Mehrwertsteuer: E-Learning-Modul 8

STEUERSÄTZE

Hauptinhalte des Kurses

Dies ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Kursinformationen.

Dieser E-Learning-Kurs basiert auf der EU-Rechtslage zur Mehrwertsteuer mit Stand vom 01.01.2020 (gültig für die MwSt.-Richtlinie der EU, die EU-Richtlinie zur MwSt.-Erstattung und die Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung der EU.

Dieses Modul ist Teil eines erweiterten MwSt.-Kurses, der sich aus den folgenden Einheiten zusammensetzt:

- Einführung
- Räumlicher Anwendungsbereich
- Steuerpflichtiger
- Umsätze
- Ort des steuerbaren Umsätze
- Elektronische Dienstleistungen und Mini One-Stop Shop (MOSS)
- Steuertatbestand und Bemessungsgrundlage
- Steuersätze
- Steuerbefreiungen
- Recht auf Vorsteuerabzug
- Erstattung
- Verpflichtung

Dieser Kurs befasst sich mit der Frage: "Welcher Steuersatz ist anzuwenden?"

1. Lernziele

Am Ende dieses Kurses können Sie Folgendes:

- die Notwendigkeit einer Harmonisierung anhand von Mindestbesteuerung und Umsetzungsspielräumen erläutern, um das Risiko einer Wettbewerbsverzerrung zu verringern;
- die verschiedenen Arten von Steuersätzen und die Bedingungen erkennen, unter denen sie angewandt werden: Normalsteuersätze, ermäßigte Steuersätze und sonstige Steuersätze (mit besonderen Ausnahmeregelungen und vorübergehenden Ausnahmeregelungen);
- die zulässigen **ermäßigten Steuersätze** nennen und erklären, wann sie nicht angewendet werden dürfen;

• beschreiben, welche **zeitlichen und örtlichen Bedingungen** für die Anwendung des Steuersatzes in einem nicht harmonisierten Markt ohne Steuerschranken gelten (Antworten auf die Fragen "Wann?" und "Wo?").

2. Welcher Steuersatz gilt?

In der MwSt.-Richtlinie sind die Arten von Steuersätzen angegeben, die unter verschiedenen Bedingungen in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind. Der Mindeststeuersatz hat mit dem Abbau der Steuerschranken zwischen den Mitgliedstaaten zu tun. Dies setzt ein gewisses

Maß an Harmonisierung voraus.

In einem nicht harmonisierten Markt ohne Schranken besteht eine Gefahr der Wettbewerbsverzerrung. Unterschiedliche MwSt.-Sätze können zu einer Verzerrung des

Wettbewerbs zwischen Leistungserbringern führen.

Um den gültigen Steuersatz ermitteln zu können, müssen Sie bestimmen, <u>wo, wann und</u>

worauf der Steuersatz anzuwenden ist.

2.1. Wo, wann und worauf?

Zunächst müssen Sie herausfinden, **in welchem Mitgliedstaat** der Umsatz erfolgt: Es gilt der Steuersatz desjenigen Mitgliedstaats, in dem der steuerbare Umsatz stattfindet. (Näheres

hierzu erfahren Sie in dem Kurs "Ort des steuerbaren Umsatzes".)

Sobald Sie wissen, in welchem Mitgliedstaat der Umsatz stattfindet, müssen Sie herausfinden, wann der Steuersatz angewendet wird. Der geltende Steuersatz kann erst ermittelt werden, wenn der Steuertatbestand erfüllt ist und die MwSt. fällig wird. Bitte beachten Sie die Ausnahmen: Diese werden im Kurs "Steuertatbestand und Bemessungsgrundlage" ausführlich

erläutert.

Wenn Sie wissen, wo der Umsatz stattfindet und wann der Steuersatz angewendet wird,

müssen Sie den **geltenden Steuersatz** ermitteln.

Bevor der geltende Steuersatz ermittelt werden kann, muss Ihnen bekannt sein, **welche Art von Umsatz** vorliegt. Anschließend muss beurteilt werden, ob diese Umsätze in eine der

Kategorien fallen, für die möglicherweise nicht der Normalsatz gilt.

2.2 Arten von Steuersätzen

In der MwSt.-Richtlinie wird zwischen drei Arten von Steuersätzen unterschieden: **Normalsteuersatz**, **ermäßigte Steuersätze** und **sonstige Steuersätze**. Letztere werden auch als Ausnahme- oder Sonderregelungen bezeichnet, da sie von den normalen Regeln

abweichen.

Die Mitgliedstaaten müssen den <u>Normalsteuersatz</u> anwenden. Laut MwSt.-Richtlinie können

sie aber den Prozentsatz selbst festlegen:

Mehrwertsteuer – Steuersätze: Hauptinhalte des Kurses Juni 2020/*Nach dem Austritt Großbritanniens aktualisiert, 2019

S. 2

- Die Mindesthöhe des Steuersatzes muss bei 15 % liegen (Art. 96 und 97).
- Der Steuersatz muss unabhängig von der Art des Umsatzes derselbe sein.

Für ermäßigte Steuersätze gilt:

- Die Mindesthöhe dieses Steuersatzes muss bei 5 % liegen
- Ermäßigte Steuersätze können nur auf die in Anhang III aufgeführten Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen angewandt werden.
- Ermäßigte Steuersätze können nach Zweckmäßigkeitsüberlegungen in den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt und angewendet werden.

Hinsichtlich der sonstigen Steuersätze gelten Sonderregelungen ohne zeitliche Begrenzung, die die Anwendung ermäßigter Steuersätze auf folgende Bereiche erlauben:

- Gas, Elektrizität, Fernwärme
- Einfuhr von Kunstwerken
- bestimmte Umsätze in Österreich, Zypern, Portugal und Griechenland (Art. 102-105 und Art. 109-122).

2.3 Ausnahmeregelungen

Aufgrund von Ausnahmeregelungen können bestimmte Mitgliedstaaten bei Umsätzen in abgelegeneren Regionen ihres Hoheitsgebiets niedrigere Steuersätze wie folgt anwenden:

- **Portugal** kann für Umsätze auf Madeira und den Azoren sowie für die Mautgebühren für Brücken im Raum Lissabon niedrigere Steuersätze anwenden als auf dem Festland.
- Österreich kann auf Umsätze in Jungholz und Mittelberg einen alternativen Normalsteuersatz anwenden.
- **Griechenland** kann für Umsätze auf bestimmten griechischen Inseln bis zu 30 % niedrigere Steuersätze als auf dem Festland anwenden.
- **Zypern** kann einen der in Artikel 98 festgelegten ermäßigten Steuersätze auf die Lieferung von Flüssiggas (LPG) in Gasflaschen anwenden.

Es gibt einige Ausnahmeregelungen, die nur vorübergehend gelten, obwohl es für sie kein endgültiges Enddatum gibt: Nullsätze, abweichende ermäßigte Sätze, stark ermäßigte Sätze, Zwischensätze, Ausnahmeregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten, ermäßigte Steuersätze für Gartenprodukte und Brennholz.

Der Zugang zu nicht eingeschränkten E-Learning-Kursen ist über die EUROPA-Website verfügbar: https://ec.europa.eu/taxation_customs/eu-training/general-overview_en.

Beachten Sie, dass dies ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Kursinformationen ist. Nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Rechtsvorschriften der Europäischen Union gelten als verbindlich. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Schulung.